



Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Vica Mitrovic: Adressenänderung Umzug in der Stadt; Beantwortung**

Am 11. November 2013 reichte Vica Mitrovic die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Adressenänderung Umzug in der Stadt" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG; sGS 453.1) verpflichtet in seinem Art. 4 Abs. 1 lit. a Einwohnerinnen und Einwohner, dem Einwohneramt zu melden, wenn sie innerhalb der politischen Gemeinde umziehen. Die Registrierung der Adressänderung im Einwohnerregister der Stadt St.Gallen ist sowohl für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Ausländerinnen und Ausländer kostenlos.

Kostenpflichtig ist hingegen für Ausländerinnen und Ausländer die Änderung der Adresse im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Art. 5 Abs.1 lit. e der Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS-Verordnung; SR 142.513) verpflichtet die kantonalen und kommunalen Ausländerbehörden, unverzüglich den Zu-, Um- und Wegzug von Ausländerinnen und Ausländern zu melden. Die politische Gemeinde kontrolliert gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer (sGS 453.1) das Aufenthaltsverhältnis und ist die zuständige Stelle für die An- und Abmeldung der Wohnsitznahme sowie des Wochenaufenthalts. Für die Adressänderung im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wird eine Gebühr von CHF 25 erhoben (Art. 8 Abs. 1 lit. j der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.209) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 der kantonalen Verordnung über die Gebühren zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer (sGS 453.7). Über eine Änderung der Gebührenpflicht kann der Stadtrat nicht befin-



den. Für Änderungen kantonalen Rechts und von Bundesrecht sind die Gemeinden nicht zuständig.

2. Nachdem die Adressänderung im Ausländerausweis nicht mehr eingetragen werden muss – die Adresse wird nicht mehr als Datenfeld im Ausländerausweis geführt - ist eine persönliche Vorsprache am Schalter des Einwohneramtes nicht mehr zwingend erforderlich. Das Einwohneramt wird bei dieser Sachlage prüfen, Umzugsmeldungen auch für Ausländerinnen und Ausländer künftig online und die Bezahlung der Gebühr mit den gängigen Online-Zahlungsmitteln (Kreditkarten, Postcard und Maestro) zu ermöglichen. Selbstverständlich wird nach wie vor auch die persönliche Vorsprache am Schalter möglich sein.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 11. November 2013

